

Titel der Drucksache:

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens; "Schwerborner
Straße 24"

Drucksache

0376/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.05.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.06.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 11.01.2012, für das Vorhaben „Schwerborner Straße 24“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen aufgrund entgegenstehender Ziele der Raumordnung und Regionalplanung sowie Ziele der Stadtentwicklung am beantragten Standort abgelehnt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich nicht eingeleitet werden.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

10.05.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1- Übersichtskarte
- Anlage 2 - Luftbild
- Anlage 3 - Vorhabenbeschreibung
- Anlage 4 - Vorhabenplan - Übersichtsplan
- Anlage 5.1- Antrag (nicht öffentlich)
- Anlage 5.2 - Eigentumsnachweis (nicht öffentlich)

(Die Anlagen 2 bis 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

Beschlusslage

Flächennutzungsplan

- Feststellungsbeschluss Nr. 128 /2005 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.06
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/2006 vom 26.04.06, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.11/06 vom 27.05.06

zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.3/2012 vom 10.02.2012

Sachverhalt:

Landesentwicklungsplan und Regionalplan Mittelthüringen

Der Landesentwicklungsplan 2004 (LEP), der Regionalplan 2011 (RPMT) und der Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes 2025 (E-LEP) enthalten für das Grundstück Schwerborner Straße 24 Festlegungen bezüglich der Rohstoffsicherung. Die Festsetzung des RPMT, ordnet das Grundstück einem Vorranggebiet Rohstoffsicherung zu. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind aufgrund dieses Zieles der Raumordnung unzulässig. LEP und E-LEP enthalten entsprechende Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung.

Ebenfalls im RPMT wird das Grundstück als Teils eines Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung als Folgenutzung dargestellt. Dieser Grundsatz der Raumordnung ist nachfolgenden Abwägungen zugänglich.

Regionales Entwicklungskonzept

Das Grundstück gehört zum Geltungsbereich des Regionalen Entwicklungskonzeptes Erfurter Seen (REK). Es wird vom Rahmenbetriebsplan für den Abbau von Kiessanden am Sulzer See erfasst. Entsprechend dieser Planungen ist für das Grundstück eine Zuordnung zu Sukzessionsflächen am Naturschutzsee Sulzer See gegeben. Im Sinne der Umsetzung der Zielstellungen des REK ist eine langfristige Nutzungsaufgabe des am Grundstück ansässigen Gewerbebetriebes wünschenswert. Es sollte zu keiner Verfestigung oder Erweiterung dieser Nutzung kommen.

Flächennutzungsplanung

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, der mit Veröffentlichung am 27.05.2006 im Amtsblatt der Stadt Erfurt wirksam geworden ist, erfolgte für das Grundstück Schwerborner Straße 24 die Darstellung als Grünfläche ohne Zweckbestimmung. Desweiteren liegt das Grundstück innerhalb einer Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen als nachrichtliche Übernahme von erteilten Gewinnungsrechten nach Bundesberggesetz.

Dementsprechend entspricht eine gewerbliche Entwicklung an diesem Standort nicht der beabsichtigten Zielen der Stadtentwicklung der Gemeinde.

Städtebauliche Situation

Durch den Vorhabenträger ist geplant, die bereits vorhandenen und ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen und Lagerflächen in den landwirtschaftlichen Flächen, durch ein Bebauungsplanverfahren zu legalisieren. Es handelt sich um einen Betrieb des Rohrleitungs- und Anlagenbaus.

Planungsrechtlich befindet sich das Grundstück im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Die Flächen befinden sich in der freien Landschaft und in erheblicher Entfernung zur nächsten zusammenhängenden Bebauung, so dass auch nicht von einer Arrondierung der Siedlungsfläche ausgegangen werden kann.

Fazit

Aus normativen Gründen d.h. aufgrund des Widerspruchs zu den Zielen der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung scheidet die Aufstellung eines Bebauungsplanes am konkreten Standort nach der aktuellen Rechtslage grundsätzlich aus.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgen nicht gesondert.
